

Vermessungsanleitung der Deutschen Shark24 Klassenvereinigung (Stand: Juni 2010)

Beachten Sie bitte, dass ein Vermesser nicht sein eigenes Boot vermessen darf oder ein Boot, an dem er Teilhaber ist. Die meisten der geschriebenen Regeln drücken eigentlich klar aus, was vermessen werden muss. Versichern Sie sich, dass Sie aktuelle Kopien der ISCA Klassenregeln und Vermessungsformblätter zu Beginn der Vermessung zur Verfügung haben. Die folgende Ausrüstung wird empfohlen:

1. ein Schreibbrett
2. ein mindestens 8 m langes Maßband
3. ein Zollstock
4. eine Schublehre (Kielsteg, Ruderstärke u.s.w.)
5. eine Waage, die genau ist im Bereich von 900 - 1200 kg (kann bei der Deutschen Shark24 Klassenvereinigung e.V. ausgeliehen werden)
6. eine Waage, die genau ist im Bereich von 5 - 30 kg (Ruder, Mast, Baum, Motor u.s.w.)
7. Lehren zur Überprüfung des J-Maßes (7.14 a) und Höhe der unteren Mastmessmarke (7.2 c) (können bei der Deutschen Shark24 Klassenvereinigung e.V. ausgeliehen werden).
8. eventuell einen kleinen Magneten

Wenn der Vermesser Zweifel hat bezüglich der genauen Interpretation der Klassenregeln oder ihrer Anwendung, dann soll er sich mit dem nationalen Klassenvermesser in Verbindung setzen.

Oberstes Ziel ist es den Eintyp-Klassencharakter zu schützen, um faire und gleiche Wettfahrten zu ermöglichen. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass manchmal, wenn eine Abweichung von der Regel festgestellt wird, ein unbeabsichtigtes Missgeschick des Eigners oder auch einmal der Werft vorliegt. Unsere Aufgabe ist es, diese Abweichungen festzustellen und gemäß den Regeln Veränderungen vorzuschlagen und das Boot noch einmal zu vermessen, wenn die Korrektur ausgeführt ist. Liegt eine minimale Abweichung vom Maximum oder Minimum vor, dann gestehen Sie dem Eigner zu, dass es sich um einen Zweifelsfall handelt, aber denken Sie daran, dass Sie ihm keinen Gefallen tun, wenn er aufgrund eines Protests aus einer Regatta ausscheiden muss. Kurz - seien Sie fair, nicht lieb.

Das Vermessungsformular muss vollständig ausgefüllt sein und an den nationalen Klassenvermesser übersandt werden. Sollten einzelne Vermessungspunkte nicht erledigt werden können (z.B. Gewicht des Kiels), so vermerken Sie dies mit dem Kürzel „n.e.“ = „nicht ermittelt“. Vom nationalen Klassenvermesser wird das ausgefüllte Vermessungsformular überprüft und ein Vermessungszertifikat (so genannter Meßbrief) ausgestellt und an den Eigner gesandt. Einmal ausgestellt, weist ein Meßbrief das Boot in jeder Weise als legal aus und ein Nachvermessen sollte solange nicht gefordert werden wie nichts verändert wird (ausgenommen die gelegentliche, auch stichpunktartige Kontrollvermessung bei einer Regatta).

Die Segel werden durch einen vom DSV bestellten Vermesser auf Maßhaltigkeit überprüft.

Auch wenn im beschriebenen Vermessungsverfahren und im Vermessungsformular nicht alle Werte aufgeführt werden, die in den Klassenregeln genannt werden (z.B. Rumpf-abmessungen) bedeutet dies nicht, dass die Maße freigestellt sind. Sollte der Vermesser den Verdacht hegen, dass in dieser oder anderer Hinsicht Veränderungen vorgenommen wurden, so soll er dies auf dem Vermessungsformular unter „Bemerkungen“ eintragen.